

AREAM GREEN BOND 2025/2030

Zeichnungsschein für Schuldverschreibungen der Aream Infrastruktur Finance GmbH, Düsseldorf

Daten der Anlegerin/des Anlegers (im Folgenden „Anleger“ genannt)

Anrede	Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer)		Anschrift (Postleitzahl, Ort)	
Telefon		E-Mail	

Wertpapierdepot: Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zugunsten von

Depotinhaber Name(n), Vorname(n) (Bei Gemeinschaftsdepot alle Depotinhaber angeben.)			Geburtsdatum (Geburtsdaten)
Name der Depotbank	Wertpapierdepot-Nummer	Bankleitzahl	BIC

RISIKOBELEHRUNG

Bei den angebotenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage mit den im Wertpapierprospekt beschriebenen Risiken. Ein Teilverlust oder ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden.

Datenschutzhinweise der Emittentin

Die in diesem Zeichnungsschein enthaltenen personenbezogenen Daten der Anlegerin / des Anlegers werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO von der verantwortlichen Emittentin verarbeitet, um die Emission der Schuldverschreibungen durchzuführen, den Zeichnungsvertrag der Schuldverschreibungen abzuwickeln und zu erfüllen sowie die Schuldverschreibungen zu übertragen und zu verwalten, und gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, zu erfüllen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich. Der Anleger / die Anlegerin hat das Recht auf Auskunft gegenüber der Emittentin über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung vorvertraglicher, vertraglicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) nicht mehr erforderlich ist.

Empfangsbestätigung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Ich bestätige, den Wertpapierprospekt inkl. der Anleihebedingungen der Aream Infrastruktur Finance GmbH in der Fassung vom 18.08.2025 erhalten zu haben.
- ☐ Weiterhin bestätige ich, die Verbraucherinformationen vom 18.08.2025 einschließlich der dort enthaltenen Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Zeichnungsantrag

Der Anleger zeichnet und übernimmt hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von je 1.000,00 Euro der Aream Infrastruktur Finance GmbH. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung wird verzichtet. Die Gewährung der Schuldverschreibung Aream Green Bond 2025/2030 beruht auf den Anleihebedingungen mit der WKN A4DFWA / ISIN DE000A4DFWA7 in Verbindung mit den nachfolgenden Konditionen. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Anzahl Inhaber-Teilschuldverschreibungen		Stück
(mind. 1 Stück)		
Zeichnungssumme		Euro
(Anzahl x 1.000,00 Euro)		
Kaufpreis		Euro
(Zeichnungssumme plus Stückzinsen*)		

* Für die Berechnung der Stückzinsen ist das Datum der Einzahlung maßgeblich (s. Stückzinstabelle).

Mit meinem Zeichnungsantrag erteile ich die Weisung, dass der zu entrichtende Kaufpreis bis zur Weiterleitung an die Emittentin zusammen mit anderen Kundengeldern verwahrt werden darf.

Ort, Datum

X

1. Unterschrift des Anlegers (Empfangsbestätigung)

Zahlungsweise

Überweisung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH:

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
Berliner Volksbank, BIC: BEVODEBB
IBAN: DE23 1009 0000 7328 0810 29

Verwendungszweck: AREAM, Vorname, Name, Wohnort des Anlegers

Hinweis zur Verwahrung der Kundengelder

Kundengelder werden bis zur Weiterleitung an die Emittentin auf dem Treuhandkonto getrennt von den Geldern der Umweltfinanz GmbH, aus organisatorischen Gründen aber nicht getrennt von anderen Kundengeldern, verwahrt (eine getrennte Verwahrung von Kundengeldern auf Treuhandkonten soll Kunden davor bewahren, für Ansprüche Dritter in Anspruch genommen werden zu können). Das verwahrende Kreditinstitut unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung und ist zusätzlich der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen. Kundeneinlagen sind durch die gesetzliche Einlagensicherung bis zu einem Betrag i.H.v. 100.000 Euro pro Einleger und Kreditinstitut geschützt (Sicherungsobergrenze).

X

2. Unterschrift des Anlegers (Zeichnungsantrag)

Angaben nach dem Geldwäschegesetz (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Der Anleger ist der wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts Abweichendes erklärt wird. Der Anleger erklärt abweichend:

☐ Ich bin nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:

(Bitte ggf. Vorname und Name des wirt. Berechtigten angeben und Identitätsnachweis beifügen.)

Bearbeitungsvermerke

Vereinbarung über die Vermittlung einer Zeichnung von Anteilen der Inhaberschuldverschreibung **Aream Green Bond 2025/2030, WKN: A4DFWA, ISIN: DE000A4DFWA7** („Kapitalanlage“) durch die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin („Umweltfinanz GmbH“).

PERSONENBEZOGENE DATEN DER ANLEGERIN / DES ANLEGERS BZW. DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN („ANLEGER“)

Vorname, Name	Geburtsdatum
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

HINWEISE ZUR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNG

Der Anleger hat die Umweltfinanz GmbH darüber informiert, dass er Anteile der Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der **Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz** für den Anleger die Anlagevermittlung durch. Es findet im Rahmen der Anlagevermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage. Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

HINWEISE ZUR KAPITALANLAGE

Art des Angebots: Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde ein **Wertpapierprospekt** veröffentlicht, der bei der Umweltfinanz GmbH kostenlos erhältlich ist und detaillierte Angaben enthält zu der Kapitalanlage einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen, etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen.

Zielmarkt: Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von ca. 5 Jahren haben. Dem Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der Anleger erwartet mit einer Investition in das Angebot kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Der Anleger verfügt über ausreichende finanzielle Ressourcen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken (ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Wertpapierprospekt)

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine **Unternehmensanleihe**, ausgestaltet als Inhaberschuldverschreibung. Die Kapitalanlage ist ein festverzinsliches Wertpapier. Je nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

- Für den Anleger besteht das typische Bonitätsrisiko einer Unternehmensanleihe. Es besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes der Kapitalanlage.
- Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage und für die prognostizierte Verzinsung.
- Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- Die Kapitalanlage wird voraussichtlich am 17. März 2026 in den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Fungibilität der Kapitalanlage kann dennoch erheblich eingeschränkt sein. Es besteht außerdem das Risiko, dass die Kapitalanlage nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen vorzeitig veräußert werden kann.

HINWEISE ZU KOSTEN UND ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Dem Anleger werden durch die Umweltfinanz GmbH für diese Anlagevermittlung keine Kosten in Rechnung gestellt.

Kosten der Kapitalanlage: Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können dem Wertpapierprospekt bzw. den Zeichnungsunterlagen entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb weitere Kosten und Steuern entstehen (bspw. Gebühren der depotführenden Bank des Anlegers für die Verwahrung der Wertpapiere).

Kosten der Dienstleistung: Die Umweltfinanz GmbH erhält von der Emittentin eine Vergütung für die Anlagevermittlung, daher wird dem Anleger abweichend von den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen keine Vermittlungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Vergütung beinhaltet zusätzlich zur Vermittlungsgebühr eine Zuwendung in Höhe von 2,5 % des Anlagebetrags. Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht Ihnen zum Download zur Verfügung unter <https://www.umweltfinanz.de/download/aream-green-bond-2025-2030>. Bei Bedarf erhalten Sie die aggregierte Kostenaufstellung auch in Papierform.



Vorname, Name

HINWEISE ZUR ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die typischen Charakteristika der gewünschten Kapitalanlage und die damit verbundenen Risiken selbst beurteilen zu können (siehe auch **Hinweise zur Kapitalanlage**). Es ist Aufgabe der Umweltfinanz GmbH auf Grundlage aller vorliegenden Informationen zu Ihrer Anlageerfahrung zu prüfen, ob das gewünschte Geschäft im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angemessen für Sie ist („Angemessenheitsprüfung“). Wir benötigen daher vollständige und aktuelle Informationen, um in Ihrem besten Interesse eine Einschätzung vornehmen zu können. Für die Prüfung der Angemessenheit greifen wir auf Ihre Angaben und bei der Umweltfinanz getätigten Geschäfte zurück. **Bitte machen Sie daher hier aktuelle Angaben zu Ihrer Anlageerfahrung in der Produktklasse Unternehmensanleihen.**

Im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit erhalten Sie einen separaten Hinweis. Wir werden dann nur mit der Ausführung Ihres Auftrags fortfahren, wenn Sie dem explizit zugestimmt haben.



ANGABEN ZU KENNTNISSEN UND ERFAHRUNGEN **Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

Ich habe Kenntnisse in Bezug auf Unternehmensanleihen und bin mit den typischen Charakteristika der Kapitalanlage vertraut (siehe auch Hinweise zur Kapitalanlage).

☐ ja ☐ nein

Ich habe bereits Anlageerfahrung, d.h. ich habe Geschäfte mit Unternehmensanleihen auf Grundlage einer eigenständigen Anlageentscheidung getätigt.

☐ ja ☐ nein

Ich wünsche, dass Sie mit der Ausführung meines Auftrags fortfahren, auch wenn die Angemessenheit nicht geprüft werden kann oder das Geschäft nicht angemessen ist im Sinne des WpHG.

☐ ja ☐ nein



BESTÄTIGUNGEN DES ANLEGERS **Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

- ☐ Ich handle auf eigene Rechnung.
 - ☐ Ich bin keine politisch exponierte Person (PEP) oder ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP im Sinne des Geldwäschegesetzes.
 - ☐ Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise (Hinweise zur Wertpapierdienstleistung, Hinweise zur Kapitalanlage, Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Hinweise zur Angemessenheitsprüfung) vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen und eine selbständige Anlageentscheidung getroffen habe. Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz GmbH keine persönliche Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen hat und nicht geprüft hat, ob die Kapitalanlage für mich geeignet ist.
 - ☐ Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe: (in Papier- oder elektronischer Form, bitte ggf. unten vermerken, wenn Sie die Unterlagen nicht in Papierform erhalten haben)
 - Wertpapierprospekt inkl. der Anleihebedingungen der Aream Infrastruktur Finance GmbH in der Fassung vom 18.08.2025
 - Verbraucherinformationen vom 18.08.2025 einschließlich der dort enthaltenen Widerrufsbelehrung
 - Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz
-
- ☐ Ich habe die oben genannten Unterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von <https://www.umweltfinanz.de>. Meine E-Mail-Adresse habe ich angegeben.



X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Name, Firma

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH (im Folgenden »Institut«)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin
Geschäftsleitung: Dirk Baude, Jörg Henning Frank

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer
Dirk Baude und Jörg Henning Frank, Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit dem Institut unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Telefonate zwischen dem Kunden und dem Institut können zu Beweis Zwecken und zur Verbesserung der Qualität mitgeschnitten werden.

Internet: www.umweltaktienhandel.de, E-Mail: wertpapier@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-30, Fax: (030) 88 92 07-35

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist Deutsch.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Das Institut ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 98489.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Instituts lautet DE 245 01 98 92.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit dem Institut unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Instituts zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht

Das Institut hat eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut gemäß § 2 (2) Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 8 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und ist befugt, Vermögenswerte entgegenzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Das Institut wird beaufsichtigt durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente. Das Institut bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Finanzinstrumente an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen des Instituts entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Das Institut bietet seinen Kunden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen an, insbesondere die Anlagevermittlung in Bezug auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Auf Veranlassung des Kunden bietet das Institut auch die Anlageberatung an. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Finanzinstrumenten, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe von Vergütungen
- Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Bei Finanzinstrumenten, für die eine Prospektspflicht besteht, hält das Institut die aktuellen Verkaufsunterlagen in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Das Institut vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsabwicklung erfolgt durch das Institut oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsabwicklung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden des Instituts sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen dem Institut unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Instituts müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Das Institut haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Das Institut darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der

Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und des Instituts erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Instituts auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der vom Institut erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung darüber hinaus weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über das Institut gezahlt oder vom Institut in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren).

Vergütung des Instituts

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente erhält das Institut von seinen Kunden eine Vergütung. Die Vermittlungsgebühr für die Anlagevermittlung beträgt 4 % der Auftragssumme. Diese wird fällig pro Dienstleistung und wird den Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, anteilig in Rechnung gestellt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vergütungshöhen und abweichende Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. Es werden gegenüber den Kunden von Seiten des Instituts nur Vergütungen beansprucht, auf die vor Erbringung der Dienstleistung unmissverständlich hingewiesen wurde.

Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder -nebenleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offen gelegt.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Schutz von Finanzinstrumenten, Entschädigungseinrichtung

Das Institut ist ermächtigt, Vermögenswerte (z. B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere etc.) von Kunden entgegenzunehmen. Diese werden getrennt vom Vermögen des Instituts gehalten. Dienstleistungen, bei denen das Institut Vermögenswerte von Kunden entgegennimmt, bedürfen gesonderter dienstleistungsbezogener Vereinbarungen.

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 Abs. 2 AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Zur weiteren Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die EdW nur Vermögenswerte von Kunden absichert, sofern sie sich im Besitz des Instituts befinden. Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung des Instituts auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantieber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit des Instituts ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Das Institut fordert daher von seinen Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Instituts unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird das Institut hierüber gesondert informieren.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an das Institut gerichtet werden.

Offizielle Beschwerdestelle für Wertpapierdienstleistungen:

BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Telefon: (0228) 41 08-0, Fax: (0228) 41 08-15 50, E-Mail: poststelle@bafin.de

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
(weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Ermittlung der Stückzinsen und Abwicklungshinweise

Die Schuldverschreibung („Anleihe“) Aream Green Bond 2025/2030 kann in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg im Rahmen eines öffentlichen Angebots erworben werden. Das Angebot richtet sich nicht an Staatsbürger der USA und nicht an Personen, die ihren Wohnsitz in den USA, Kanada, Großbritannien, Australien oder Japan haben.

Der Wertpapierprospekt kann kostenfrei bezogen werden bei der Umweltfinanz GmbH, Markelstraße 9, 12163 Berlin und steht zum Download zur Verfügung unter www.umweltfinanz.de/download/aream-green-bond-2025-2030. Die Billigung des Prospekts ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

So zeichnen Sie die Anleihe

Aream Green Bond 2025/2030 mit der WKN A4DFWA / ISIN DE000A4DFWA7.

Verkaufsunterlagen prüfen

Vor der Zeichnung von Anteilen an der Schuldverschreibung Aream Green Bond 2025/2030 der Aream Infrastruktur Finance GmbH lesen Sie bitte den Wertpapierprospekt in der Fassung vom 18. August 2025 sowie etwaige Nachträge zum Prospekt aufmerksam durch.

Identitätsprüfung gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

Bei Zeichnern, die noch nicht gemäß den Vorgaben des GwG identifiziert sind, erfolgt die Identitätsprüfung über das Post-Ident-Verfahren oder über PostIdent VIDEO. Einen Coupon für das PostIdent-Verfahren und einen Link zum PostIdent VIDEO finden Sie unter: <https://www.umweltfinanz.de/download/registrierung>

Zeichnung

Die Anleihe kann online gezeichnet werden unter <https://www.umweltfinanz.de/gruene-geldanlagen/aream-green-bond-2025-2030>

Alternativ können Sie den Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original, per Fax oder per E-Mail übermitteln: Umweltfinanz GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin, Fax: 030 / 88 92 07-35, wertpapier@umweltfinanz.de

Ermittlung des Kaufpreises

Die Mindestanlage (Nennwert) beträgt 1.000,00 Euro bzw. 1 Stück. Der Kaufpreis der Schuldverschreibungen setzt sich zusammen aus der Zeichnungssumme (Nennwert) plus den Stückzinsen. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Stückzinstabelle in der Spalte „Einzahlung zum Stichtag“ Ihren gewünschten Einzahlungstermin auswählen und den dort angegebenen Kaufpreis mit der Anzahl der Stücke multiplizieren.

Überweisung

Den Kaufpreis (Zeichnungssumme plus Stückzinsen) überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zum angegebenen Stichtag auf das Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH: Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
IBAN: DE23 1009 0000 7328 0810 29
Berliner Volksbank, BIC: BEVODEBB
Verwendungszweck: AREAM, Vorname, Name, Wohnort des Anlegers

Verzinsung und Zinszahlungen

Die Anleihe wird mit 7,25 % p. a. verzinst. Die Verzinsung beginnt am 4. November 2025 (Begebungstag). Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, beginnend am 4. Mai 2026, letztmalig am 4. November 2030. Die Zinszahlungen werden von der Zahlstelle der Emittentin an die Clearstream Banking AG weitergeleitet und von dort an Ihre Depotbank ausgezahlt.

Für die Einbuchung der Anleihe Aream Green Bond 2025/2030 benötigen Sie ein Wertpapierdepot bei einer Depotbank.

Berechnung der Stückzinsen

Die Aream Infrastruktur Finance GmbH zahlt am 4. Mai 2026 die Zinsen in Höhe von 7,25 % p. a. für die ersten sechs Monate und am 4. November 2026 die Zinsen für die zweiten sechs Monate.

Stückzinsen sind bis zum Kaufdatum aufgelaufene Zinsen. Die Zahlung von Stückzinsen dient als Ausgleich für den Vorteil, dass am nächsten Zinstermin die Zinsen für volle sechs Monate ausgezahlt werden, auch wenn die Anleihe erst während des Zinslaufs erworben wurde und dem Anleger somit nur anteilige Zinsen zustehen.

Stückzinstabelle

Einzahlung zum Stichtag	Kaufpreis pro Stück*
bis 04.11.2025	1.000,00 Euro
bis 03.12.2025 **	1.000,00 Euro
03.01.2026	1.011,92 Euro
03.02.2026	1.018,08 Euro
03.03.2026	1.023,64 Euro
03.04.2026	1.029,79 Euro

* Zinsberechnung nach Methode act/act, Werte gerundet: Methode act/act ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 beziehungsweise 366 (Schaltjahr) betragen. Die Ausweisung der Stückzinsen erfolgt taggenau zu einem monatlichen Stichtag. Die oben genannten Stückzinsen beziehen sich daher ausschließlich auf den jeweiligen Stichtag.

**** Über Umweltfinanz bis zu 4 Wochen nach Beginn der Verzinsung ohne Stückzinsen zeichenbar!**

Beispielrechnung

Die gewünschte Zeichnungssumme (Nennwert) beträgt **10.000,00 Euro** und wird **zum Stichtag 3. Februar 2026** eingezahlt.

Anzahl/Stücke: 10 mit je 1.000,00 Euro (Nennwert)
Kaufpreis: 100 % des Nennwertes plus Stückzinsen
Kaufpreis pro Stück: 1.018,08 Euro (Tabellenzeile 03.02.2026)

Der Kaufpreis pro Stück wird mit der Anzahl (10) multipliziert.
Gesamtkaufpreis: 1.018,08 Euro x 10 = **10.180,80 Euro**

Haben Sie noch Fragen?

Telefon: 030 / 88 92 07-30